

Ortsübliche Bekanntmachung Stadt Olpe

ENLAG, Vorhaben 19 | 380-Kilovolt Netzverstärkung Kruckel – Dauersberg

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zwischen Kruckel bei Dortmund in Nordrhein-Westfalen und Dauersberg in Rheinland-Pfalz bauen wir auf 126 Kilometern eine Leitung in bereits vorhandener Trasse aus – statt 220 wird die neue Freileitung eine Spannung von 380 Kilovolt führen. Dieses Vorhaben ist in mehrere Genehmigungsabschnitte aufgeteilt. Gesetzlich verankert ist das Projekt als Vorhaben Nr. 19 im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG). Das Projekt trägt dazu bei, unser Stromnetz noch flexibler und leistungsfähiger zu machen. Die Zukunft der Energieversorgung setzt eine effiziente Vernetzung des Gesamtsystems voraus, in dem die erneuerbaren Energien eine ständig wachsende Rolle spielen. Den daraus entstehenden neuen Anforderungen werden wir unter anderem mit diesem Leitungsbauprojekt gerecht, um auch zukünftig die Verbrauchszentren im Westen und Süden Deutschlands mit Strom versorgen zu können.

Das Bundesverwaltungsgericht hat den am 7. Juli 2022 von der Bezirksregierung Arnsberg erlassenen Planfeststellungsbeschluss für den Trassenabschnitt von Mast 349 bis 373 zunächst ausgesetzt.

Daher befinden wir uns in den erforderlichen fachlichen Prüfungen zur Vorbereitung eines ergänzenden Genehmigungsverfahrens.

In diesem Zuge soll eine weitere Bestandserfassung von Tier- und Pflanzenarten für den Trassenabschnitt erfolgen. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Probeflächenermittlung/Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme innerhalb des Untersuchungsraumes festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen innerhalb des Untersuchungsraumes durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Weitere Artenkartierungen: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten innerhalb des Untersuchungsraumes erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MÄRZ 2026 BIS FEBRUAR 2027

Die Grundstücke und land- und forstwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den beschriebenen Arbeiten hat die Amprion GmbH das Ingenieur- und Planungsbüro Lange GmbH & Co. KG, Carl-Peschken-Straße 12, 47441 Moers, E-Mail: info@ibl.fichtner.de, Telefon: 02841 79050, beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Untersuchungsraum setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem temporäre Störungen der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Andreas Lehmann

Projektsprecher

TELEFON: 0162 3877438

E-MAIL: andreas.lehmann@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT OLPE

Stadt Olpe

Flurstücke betroffen von Untersuchungen

Gemarkung: Kleusheim

Flur 7

Flurstücke: 24

Flur 12

Flurstücke: 242; 263; 521

Flur 13

Flurstücke: 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 31; 32; 33; 47; 52; 54; 68; 129; 131; 133; 135; 137; 139; 141; 163; 165; 167; 176; 178; 179; 180; 181; 182; 183; 185; 186; 187; 188; 202; 205; 207; 209; 212; 214; 252; 254; 256; 257; 262; 263; 268; 269

Flur 14

Flurstücke: 124; 134; 226; 238; 242; 244; 271; 272; 277; 336; 348; 350; 351; 352; 365; 366; 369; 370; 378; 379; 380; 382; 384; 386; 387

Flur 22

Flurstücke: 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 58; 60